

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Miteinander leben e. V.
Name	Wohnheim für Menschen mit Behinderungen, Wohngruppe III
Anschrift	Elisabeth-Selbert-Str. 32-34 + 21, 50999 Köln
Telefonnummer	Telefon: 02236 / 331817
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	E-Mail: info@miteinander-leben.com, Homepage: www.miteinander-leben.com
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe für Erwachsene mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen (LT 9, 10, 11 und 12)
Kapazität	10 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.10.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	23.01.2020
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☒	☐	☐	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Miteinander leben e. V. ist ein Verein, der sich intensiv für Menschen mit Behinderung einsetzt. Der Verein will erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich gemeinsam spielen, lernen und leben. Das nennt man Inklusion.

Der Verein hat Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt ein Familienzentrum, Spielgruppen, eine Kindertagesstätte, ein Jugendhaus, einen offenen Freizeittreff, Betreutes Wohnen und ein Wohnprojekt.

Zu dem Wohnprojekt gehören drei stationäre Wohngruppen. Die Bewohner und Bewohnerinnen dieser Wohngruppen bestimmen – so weit es geht – selbst über ihr Leben und Zusammenleben. Sie leben einen normalen Alltag mit Arbeiten gehen, einkaufen, Freunde treffen, Hobbys haben und einfach zuhause sein. Sie wohnen in normalen Wohnhäusern.

Wohngruppe III ist eine von den drei Wohngruppen. Wohngruppe III befindet sich im Erdgeschoss der Wohnhäuser Elisabeth-Selbert-Str. 32-34 und 21 in Köln-Sürth. In der Nähe gibt es einige Einkaufsmöglichkeiten und die Haltestelle Bahnhof Sürth. Mit der Straßenbahn-Linie 16 erreicht man von hieraus ohne Umsteigen die Innenstädte von Köln und Bonn. Mit der neu installierten Straßenbahn-Linie 17 erreicht man die Kölner Bereiche Rodenkirchen, Chlodwigplatz und Severinstraße.

In Wohngruppe III leben 10 Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen in zwei Gruppen zusammen. Für jede Gruppe gibt es einen Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn-/Esszimmer und Garten. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein Zimmer für sich allein.

In Wohngruppe III wird darauf geachtet, dass Renovierungsbedarfe erkannt und schnell behoben werden. In den letzten Jahren wurden Böden und Möbel in den Gemeinschaftsbereichen ausgetauscht. Die Küche in dem Bereich Elisabeth-Selbert-Str. 32-34 steht aktuell zur Erneuerung an.

Folgende Renovierungsbedarfe wurden am 24.10.2019 gesehen:

Es gab einen beschädigten Türrahmen und einen hervorstehenden Bewegungssensor. Die Reparaturen wurden am 23.01.2020 abgeschlossen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner erklärten, dass sie sehr zufrieden sind mit der Wohnung und mit der Betreuung.